

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.  
des „Muskr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Stampsprecher Nr. 210.

Nr. 75.

55. Jahrgang.  
Sonntag, den 27. Juni

1908.

### Aufgebot.

Das königliche Amtsgericht Eibenstock erläßt von Amtswegen folgendes

#### Aufgebot

zum Zwecke der Ausschließung der unbekannteren Berechtigten auf den am 29. Juni 1877 zum gerichtlichen Depositum Nr. 579 in das Sparbuchs Nr. 6037 der Eibenstocker Sparkasse eingelegeten Betrag von 119 Mark 75 Pfennigen mit Zinsen, das ist ein Betrag, der bei der Zwangsversteigerung des seinerzeit der Friederike Wilhelmine vhl. Reichsner geb. Fuhs gehörigen Grundstücks Bl. 123 des Grundbuchs für Eibenstock nach dem Verteilungsplane vom 25. März 1875 zugeteilt worden ist eventuell auf die Forderung des Viehhändlers Samuel Dentner in Leut i. B. oder auf die Forderungen der nachfolgenden Hypothekengläubiger — nämlich der Erben des Fleischermeisters Christian Immanuel Reichsner in Eibenstock, der Sportelasse des Bezirksgerichts Eibenstock, des Stadtrats ebenda, der Handelsfrau Henriette Friederike Rau ebenda, des Kaufmanns Hermann Lippold in Greiz.

Aufgebotstermin wird auf den

**23. September 1908, vormittag 10 Uhr**

vor dem königlichen Amtsgerichte Eibenstock anberaunt.

Es ergeht an die Berechtigten die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine ihre Ansprüche und Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Staat ausgeschlossen werden.

Eibenstock, den 16. Juni 1908.

**Königliches Amtsgericht.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Gustav Emmrich in Schönheide** wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **den 4. Juli 1908, vormittags 9 Uhr**

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte anberaunt.

Eibenstock, den 17. Juni 1908.

**Königliches Amtsgericht.**

### Besuch Seiner Majestät des Königs in Eibenstock betr.

Am Freitag, den 3. Juli d. J., wird Seine Majestät König Friedrich August von Sachsen unsere Stadt durch Allerhöchstden Besuch auszeichnen.

Seine Majestät trifft 2<sup>10</sup> Uhr auf dem oberen Bahnhofe ein, begibt sich durch die Schneeberger- und Hauptstraße nach dem neuen Rathaus, unterwegs begrüßt von den auf diesen Straßen aufstellung nehmenden Vereinen, nimmt im Sitzungssaale die Huldigung der städtischen Kollegien und hierauf in der Turnhalle die Huldigung der Eibenstocker Schuljugend entgegen, um sodann im Industriegebäude die Kollektivausstellung hiesiger Industrieerzeugnisse zu besichtigen. Von da aus verläßt Seine Majestät im Automobil um 3<sup>20</sup> Uhr unsere Stadt durch die Bodel-, Schneeberger- und Carlsbaderstraße.

Wir bitten die Bürgerschaft, insbesondere die Grundstücksbesitzer an den Straßen, die der Weg Seiner Majestät berührt, samt deren nächsten Umgebung, einen würdigen Empfang unseres geliebten Königs dadurch vorbereiten zu wollen, daß sie ihre Häuser durch **Flaggen oder auf sonstige Weise festlich schmücken**. Vindereifig kann durch städtische Vermittlung bezogen werden.

Die Straßen, die Seine Majestät begeht und durchfährt, werden — soweit Staatsstraßen in Frage kommen mit Einverständnis der königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg — am 3. Juli nachmittags von 1<sup>2</sup> bis 4 Uhr für den **Fahrverkehr gesperrt**. Auch das Fahren mit Kinderwagen hat während dieser Zeit dort zu unterbleiben.

Unsere Bürgerschaft wird auf dem langen Wege vom Bahnhof bis zum Rathaus und zur Industrieschule, sowie bei der Weiterfahrt ausreichende Gelegenheit haben, Seine Majestät begrüßen zu können. Es darf deshalb erwartet werden, daß das Publikum den **Ordnungsdienst** der Polizei und der Feuerwehr, sowie des Turnvereins nicht erschwert.

Ganz besonders bitten wir aber um **Schonung der städtischen Anlagen**, die, mit nicht unerheblichen Mitteln geschaffen, nur dann auch weiterhin ein Schmuck für die Stadt sein können, wenn sie das Publikum selbst energisch schützt.

Eibenstock, den 22. Juni 1908.

**Der Stadtrat.**

Hesse.

Müller.

### Den Jahrmarkt betreffend.

Anlässlich des am 29. und 30. Juni dieses Jahres hier stattfindenden Jahrmarktes wird hiermit folgendes angeordnet:

- 1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag abend 10 Uhr.
- 2) An dem vorhergehenden Sonntage kann bereits nachmittags von 3 Uhr ab mit Gß- und sonstigen Waren feilgehalten und können Karussells, Schau- und Schießbuden geöffnet werden.
- 3) Das Feilbieten mit Bier, Brantwein und anderen geistigen Getränken ist verboten.
- 4) Alle von Privaten auf dem Marktplatz errichteten Schau- und Verkaufsbuden, Stände, Karussells, Schaukeln usw. müssen mit einer deutlich lesbaren Firma versehen sein, welche den vollen Vor- und Zunamen, sowie Wohnungsangabe des Inhabers enthält.
- 5) Das Wegwerfen von Papier und anderen verunreinigenden oder den Verkehr beeinträchtigenden Gegenständen ist auf dem Marktplatz strengstens verboten. Die Inhaber von Buden und Ständen sind verpflichtet, den Platz vor und neben denselben von dergleichen Abfällen jederzeit rein zu halten.
- 6) Der Verkauf sogenannter Radauslöten und das Spielen mit solchen auf dem Marktplatz und außerhalb desselben ist verboten.
- 7) Buden, in denen Gß- und sonstige Waren feilgehalten werden, sowie Karussells, Schieß- und Schauuden sind abends spätestens um 10 Uhr zu schließen.
- 8) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden zu schließen und die Waren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken der Waren in die Kisten

muß spätestens um 11 Uhr abends beendet sein. Das Abfahren eingepackter Kisten und gepackter Waren ist noch an dem darauffolgenden Tage gestattet.

9) Das Stättgeld wird auf dem Marktplatz eingehoben.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnungen in Ziffer 1—8 werden, soweit nicht bereits in den bestehenden Gesetzen Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Stadtrat Eibenstock, den 20. Juni 1908.

Hesse.

2.

### Bekanntmachung.

Die Tuberkulose (Lungen- und Kehlkopf-Schwindsucht) der Menschen fordert immer noch viele Opfer. Im Kampfe gegen diese verheerende Krankheit leisten neuerdings die **Krankenkassen** und namentlich die **Versicherungsanstalten** wesentliche Hilfe dadurch, daß sie den **Kranken unentgeltliche Behandlung in Lungenheilstätten** ermöglichen. Um auch solchen Kranken, denen **Anspruch an Krankenkassen, Versicherungsanstalten oder sonstigen Kassen-Einrichtungen nicht zusteht**, die **selbst mittellos** sind und von **Privatseite keine Unterstützung** erhalten, im gegebenen Falle die Wohltat der Heilstätten-Behandlung angezeihen zu lassen, haben die Kollegien hier Mittel hierzu zur Verfügung gestellt.

Wir bringen dies hiermit erneut zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerken, daß Besuche um solche Beihilfen in unserer Polizeiregistratur anzubringen sind, die auch sonst gern Rat erteilt, Anträge auf Unterstützung durch Krankenkassen und Versicherungsanstalten entgegennimmt und die an arme, gegen Krankheit nicht versicherte Personen **Ausweise** erteilt, die zu **unentgeltlicher ärztlicher Untersuchung** auf Schwindsucht und angemessener **Behandlung berechtigen**.

Wir hoffen, daß gerade von der letztgenannten Vergünstigung reger Gebrauch gemacht wird, denn durch sie soll gegen die Verbreitung der Tuberkulose möglichst **vordringend** gewirkt werden.

Die **Beihilfen** für Heilstätten-Behandlung und die **unentgeltlichen ärztlichen Untersuchungen** und **Behandlungen** werden **nicht als öffentliche Armenunterstützung** angesehen.

Stadtrat Eibenstock, den 16. Juni 1908.

Hesse.

2.

### Die Dienststellen der Stadtverwaltung

sind anlässlich des Besuches Sr. Majestät des Königs am 3. Juli 1908 geschlossen.

Im **Standesamt** werden dringliche Meldungen früh von 8 bis 9 Uhr entgegen genommen. Die **Schauamts-Expedition** ist nachmittags von 5—6 Uhr für den Verkehr geöffnet.

Stadtrat Eibenstock, den 25. Juni 1908.

Hesse.

Müller.

### Pflichtfeuerwehr betreffend.

Am Sonntag, den 28. Juni 1908 finden Übungen der städtischen **Pflichtfeuerwehr** statt und zwar

früh 6 Uhr: **Spritzenmannschaft** im Magazingarten,

vormittags 12 Uhr: **Rettungs- und Abwehrmannschaft** im Schulgarten.

Die **Feuerwehrrabzeichen** sind bei Vermeidung von Bestrafung anzulegen.

Nicht pünktliches Erscheinen sowie unentschuldigte Versäumnisse werden bestraft. **Abwesenheit vom Orte** gilt nur dann als genügender Entschuldigungsgrund, wenn der Nachweis einwandfrei erbracht wird, daß die Entfernung vom Orte **unausschießbar** war.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß im laufenden Feuerwehrdienstjahre die Mannschaften der Geburtsjahrgänge 1873, 1874 und 1883 bis mit 1885 dienstpflichtig sind.

Stadtrat Eibenstock, den 22. Juni 1908.

Hesse.

Müller II.

### Ein Posten Vindereifig

wird **Sonntag, den 27. dieses Monats**, von nachmittags 5 Uhr ab, im städtischen Magazinshofe an Interessenten abgegeben.

Stadtrat Eibenstock, den 22. Juni 1908.

Hesse.

Müller.

Die öffentliche Vorbildersammlung und kunstgewerbliche Bibliothek der Zweigabteilung der Kgl. Kunstschule für Textilindustrie Plauen zu Eibenstock ist von heute an folgende Zeiten geöffnet:

An **Wochentagen** von 10—12 Uhr vorm.

Dienstags " 7—9 " abends

Sonntags " 11—1 " mittags.

Plauen, den 26. Juni 1908.

Kommerzienrat **Erbert.**

### Gras-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Die diesjährige Grasnutzung von den Wiesen am großen und kleinen Niedertbach oberhalb des Forsthauses an der Mulde, sowie von der sogenannten **Möckelwiese** bei Schönheiderhammer soll

**Dienstag, den 30. Juni 1908**

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle versteigert werden.

Zusammenkunft: vormittags 1/9 Uhr am großen Niedertbach.

Eibenstock, am 24. Juni 1908.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Königl. Forstrentamt.